



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de
www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

07.03.2016

Niederschrift der 45. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 07.03.2016
Ort: Stadt Neubrandenburg, Rathaus, Sitzungssaal
Leitung: Heiko Kärger
Schriftführer: Martin Lamers

Anwesend:

| | |
|--------------------|--|
| Heiko Kärger | Landrat, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Wilfried Block | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Dietrich Daedelow | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Sven Flechner | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Edgar Kliewe | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Tilo Lorenz | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Norbert Schumacher | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |
| Eckhardt Tabbert | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |

| | |
|----------------------|--|
| Peter Modemann | 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Stadt Neubrandenburg (<i>in Vertretung für Herrn OB Silvio Witt</i>) |
| Bernd Fuhrmann | Stadt Neubrandenburg |
| Hans-Jürgen Schwanke | Stadt Neubrandenburg |

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Norbert Möller | Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz) |
| Christian Holz | Stadt Waren (Müritz) |
| Dr. Gunter Lüdde | Stadt Waren (Müritz) |

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| Andreas Grund | Bürgermeister, Stadt Neustrelitz |
| Karsten Rohde | Stadt Neustrelitz |
| Axel Zimmermann | Stadt Neustrelitz |



Dr. Michael Koch
Dietmar Schmidt

Bürgermeister, Hansestadt Demmin
Hansestadt Demmin

Entschuldigt:

Silvio Witt
Georg Nikelski
Elke-Annette Schmidt

Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gäste:

Es waren insgesamt 6 Gäste anwesend.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, eröffnete die 45. Verbandsversammlung um 15.30 Uhr. Die Sitzung war in ihrer gesamten Zeitdauer bis 16.15 Uhr öffentlich.

Herr Heiko Kärger begrüßte die Verbandsvertreter sowie als Gäste Frau Christiane Leddermann, Frau Gertraude Heitling (beide vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte) und Herrn Hermann Brinkmann vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 konnte mit 19 anwesenden stimmberechtigten Vertretern festgestellt werden.

zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen. Somit wurde die folgende Tagesordnung einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 44. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Annahme der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes (Beschlussvorlage VV 1/16)
6. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 (Beschlussvorlage VV 2/16)



7. Änderungen der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte bzgl. Stichtagregelung der Einwohnerzahlen zur Berechnung der Umlage und bzgl. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses (Beschlussvorlage VV 3/16)
8. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 4 der Satzung
9. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 44. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 44. Verbandsversammlung vom 19. Oktober 2015 vorgebracht.

Die Niederschrift der 44. Verbandsversammlung wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 19. Oktober 2015 wie folgt:

„Die 44. Verbandsversammlung fand am 19. Oktober 2015 im Rahmen der Regionalkonferenz in der Hochschule Neubrandenburg statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden 5 Monaten zweimal zusammen. Auch in diesen beiden Vorstandssitzungen hat er sich schwerpunktmäßig mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Windenergie auseinandergesetzt. In meinem Bericht vor der letzten Verbandsversammlung hatte ich noch in Aussicht gestellt, dass die Abwägung der Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der ersten Beteiligungsstufe sowie die Freigabe des Entwurfs für die zweite Beteiligungsstufe durch die heutige Verbandsversammlung vorgenommen werden kann. Der Vorstand hat aus folgenden Gründen von diesem Zeitplan Abstand genommen und wird das Thema auf die Tagesordnung für die 46. Verbandsversammlung setzen: Der Entwurf des für die zweite Beteiligungsstufe notwendigen Umweltberichtes konnte erst Mitte Februar fertig gestellt werden und muss nun noch mit dem Entwurf der Abwägungsdokumentation abgeglichen werden. Ein weiterer Grund für die zeitliche Verschiebung ist der abzuwartende Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens über das Bürgergemeindebeteiligungsgesetz M-V an der Betreuung von Windparks. Das im Vorentwurf zur ersten Beteiligungsstufe noch enthaltene raumordnerische Ziel zur wirtschaftlichen Teilhabe wäre an das Gesetz anzupassen. Und schließlich findet am 4. September 2016 die Landtagswahl statt. Wir würden mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung genau in die „heiße“ Wahlkampfphase geraten. Das ist sicherlich kein guter Zeitpunkt, um sachlich und fachlich begründete Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen der zweiten Beteiligungsstufe einzuholen. Deshalb soll die Abwägung über die erste Beteiligungsstufe und der Entwurf für die zweite Beteiligungsstufe öffentlich erst in der nächsten Verbandsversammlung voraussichtlich am 5. September 2016 beraten und beschlossen werden. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung kann dann in den Monaten Oktober bis Dezember 2016 erfolgen. Ende 2017 könnte auch im Fall einer erforderlichen dritten Beteiligungsstufe der abschließende Beschluss über die Teilfortschreibung gefasst werden. Mit der Rechtsfestsetzung als Landesverordnung wäre dann im ersten Halbjahr 2018 zu rechnen.“



Im Haushaltsplan 2015 war unter anderem auch die Überarbeitung des Entwurfs des Regionalen Energiekonzeptes Mecklenburgische Seenplatte enthalten. Entsprechend wurde der Gutachter Herr Dr. Grüttner vom Institut Energie und Umweltberatung Rostock mit der Neuberechnung der Windenergie-Szenarien beauftragt. Dessen Projektbericht wurde am 27.11.2015 vom Vorstand abgenommen. Die Berechnungen und Schlussfolgerungen dienen der verfahrensrechtlich notwendigen Klärung der Frage, ob der Regionale Planungsverband mit den für die zweite Beteiligungsstufe im Rahmen seiner Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms vorgesehenen Eignungsgebieten der Errichtung von Windenergieanlagen „substanziell Raum“ gibt. Der Nachweis ist in sehr transparenter und nachvollziehbarer Weise erbracht. Wie Sie auch hieran sehen können, sind das Regionale Energiekonzept und die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms eng miteinander verzahnt. Die endgültige Fertigstellung des Regionalen Energiekonzeptes macht deshalb auch nur Sinn, wenn sie im Parallelverfahren zur Teilfortschreibung erfolgt. Es bleibt also das Ergebnis der Abwägung über die zweite Beteiligungsstufe im ersten Halbjahr 2017 abzuwarten, bevor auch das Regionale Energiekonzept endgültig bis Ende 2017 abgeschlossen werden kann.

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte war in den letzten vier Monaten zur Abgabe von Stellungnahmen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Rostock sowie zur zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung aufgefordert.

Im ersten Fall handelte es sich um einen Zwischenschritt des Regionalen Planungsverbandes Rostock, der nunmehr nachträglich in Ergänzung zu seinem zweiten Entwurf einen Entwurf nur zur Teilfortschreibung der bestehenden Eignungsgebiete in die Beteiligung gegeben hat. In einer dritten Beteiligungsstufe sollen dann die getrennt voneinander durchgeführten Verfahren zu neuen und alten Eignungsgebieten zusammengeführt werden, um der rechtlichen Notwendigkeit, das schlüssige Gesamtkonzept auf die gesamte Planungsregion – somit also auch auf die Altgebiete - anzuwenden, zu entsprechen. Der Vorstand hat beschlossen, die verfahrensrechtliche Würdigung dieses bedenklichen Vorgehens der Nachbarregion zuständigkeitshalber der Obersten Landesplanungsbehörde zu überlassen und empfiehlt, erst wieder in der dritten Beteiligungsstufe je nach eigener Betroffenheit eine Stellungnahme abzugeben.

Zur zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung konnte der Vorstand eine zustimmende Stellungnahme abgeben. Die darin enthaltenen sogenannten „Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung“ sind deckungsgleich mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte vom Juni 2011.

Weitere Punkte, mit welchen sich der Vorstand befasst hat, wie Satzung und Haushaltsplan 2016 stehen heute noch auf der Tagesordnung. Zu Letzterem möchte ich bereits an dieser Stelle nur so viel sagen: Die Ihnen vorliegende Beschlussvorlage weist im Haushaltsplan auch Gerichtskosten zur Klage gegen einen gegebenenfalls positiven Bescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Zielabweichungsverfahren für das beantragte Windparkvorhaben RH₂ bei Pripsleben, Tützpatz und Gültz nördlich von Altentreptow auf. Die ablehnende Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes war Gegenstand der letzten Verbandsversammlung und wurde einstimmig beschlossen. Der Regionale Planungsverband konnte und kann in dieser Frage auch zu keinem anderen Urteil kommen. Er würde sein eigenes Regionales Raumentwicklungsprogramm vom Juni 2011 in Frage stellen und selbst gegen seine der damaligen Ausweisung zu Grunde liegenden Ausschlusskriterien verstoßen. Dieser damalige Ausschluss bestätigt und bekräftigt sich im vorliegenden Fall durch das aktuelle Gutachten zur Bestimmung und räumlichen Abgrenzung von Kulturlandschaften in der Region Mecklenburgische Seenplatte. Danach ist der Teilraum



Gützkow, Gültz, Tützpatz, Pripsleben als „besonders wertvolle historische Kulturlandschaft“ zu bewerten. Gemäß § 6 Raumordnungsgesetz des Bundes kann von Zielen der Raumordnung nur dann abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im Fall eines positiven Zielabweichungsverfahrensbescheides wäre darüber eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

zu TOP 5: Annahme der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Frau Christiane Leddermann, der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, das Wort.

Frau Christiane Leddermann informierte die Verbandsversammlung über den „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern“ und stellte im Ergebnis Folgendes fest:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes zum 31.12.2012 geprüft.

Diese örtliche Prüfung umfasst gem. § 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Entsprechend dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte geprüft.

Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V sowie der Satzung des Regionalen Planungsverbandes.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte.

Nach Abschluss der Prüfung und der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte empfohlen, den Jahresabschluss 2012 zu beschließen und dem Verbandsvorsitzenden und dem Vorstandes für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.“



Herr Heiko Kärger dankte Frau Christiane Leddermann für ihre Ausführungen und eröffnete die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte Herr Heiko Kärger die Beschlussvorlage VV 1/16 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 1/16 wurde einstimmig als Beschluss VV 1/16 angenommen (siehe Anlage 1).

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2012 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle vor.

zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016

Der Vorsitzende erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort, um die Inhalte der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 sowie die Beschlussvorlage VV 2/16 vorzustellen und zu erläutern.

Dem Regionalen Planungsverband stehen im Jahr 2016 rund 97.100 € zur Finanzierung von Projekten und der laufenden Tätigkeiten zur Verfügung. Der Umlagebetrag von 16 Cent/Einwohner bleibt auch im Jahr 2016 trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung unverändert.

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes empfiehlt, die Mittel insbesondere für folgende Projekte einzusetzen:

a) Gutachten zur Bestimmung von historisch bedeutenden Kulturlandschaften in der Region Mecklenburgische Seenplatte (38.000,- EUR)

Das im Jahr 2015 durch Herrn Hon-Prof. Stefan Pulkenat angefertigte Gutachten soll im Jahr 2016 öffentlichkeitswirksam aufbereitet und publiziert werden. Denkbar ist die Durchführung einer Ausstellung zum Thema bzw. die Produktion eines Werbeclips. Die Aufarbeitung soll durch den Gutachter in Zusammenarbeit mit einer journalistisch-medial geschulten Person erfolgen.

b) Organisation und digitale Aufbereitung einer Regionalkonferenz zum Regionalen Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte (18.000,- EUR)

Das im Oktober 2015 von Verbandsversammlung und Kreistag beschlossene Regionale Entwicklungskonzept (REK) Mecklenburgische Seenplatte soll zum Anlass genommen werden, eine Regionalkonferenz durchzuführen, die voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2016 stattfindet. Die Konferenz hat zum Ziel, insbesondere mit den Gemeinden über das REK ins Gespräch zu kommen. Die inhaltlichen Ergebnisse der REK-Konferenz sollen digital aufbereitet und über die Homepage des Planungsverbandes www.region-seenplatte.de veröffentlicht werden.



c) Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (8.000,- EUR)

Im Rahmen der Abwägung zur 1. Beteiligungsstufe sind themenspezifische Gutachten (z. B. Visualisierungen) zu erarbeiten, die der inhaltlichen Untersetzung der Abwägungsentscheidungen dienen.

Neben diesen zentralen Projekten sind 10.000,- EUR für „Allgemeine Planungskosten“ eingestellt, die flexibel je nach Bedarf in einzelnen Projekten, Konzepten und Gutachten eingesetzt werden können.

Die angesetzten Mittel für Gerichtskosten in Höhe von 12.000,- EUR errechnen sich durch 7.000,- EUR für eine Klage im Fall eines positiven Zielabweichungsverfahrensbescheides zum Windparkvorhaben RH₂-PTG sowie 5.000,- EUR, die auch in diesem Jahr für das laufende Klageverfahren des Regionalen Planungsverbandes gegen das Land MV bezüglich der Teileinstellung der Mecklenburgischen Südbahn einzustellen sind.

Neben diesen Schwerpunktthemen wird der Regionale Planungsverband auch im Jahr 2016 Mittel zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Geschäftsstellentätigkeit benötigen.

Herr von Kaufmann informierte, dass die Beschlussvorlage VV 2/16 mit Anlage dem Ministerium für Inneres und Sport MV als Genehmigungsbehörde für den Verbandshaushalt zur Vorprüfung vorgelegt wurde. Im Ergebnis dieser Vorprüfung sind zwei Formulierungen in der Anlage zur Beschlussvorlage VV 2/16 zu ergänzen:

Seite 9: Ergänzung unter Tabelle 2:

„Bei der Verbandsumlage (errechnete Gesamthöhe von 41.877,28 EUR) sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.000,- EUR gegengerechnet worden. Daraus ergibt sich für den Planansatz eine Umlage von insgesamt 40.877,28 EUR, haushaltskalkulatorisch abgerundet auf 40.800,- EUR.“

S. 11: Ergänzung in Punkt 6.1 „Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“:

[Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 1.000 Euro für 2016 veranschlagt.]
„Darunter fallen Ersatzbeschaffungen nach Bedarf für technische Ausrüstung, die sich im Besitz des Regionalen Planungsverbandes befindet.“ [...]

Herr Kärger dankte Herrn von Kaufmann für die Erläuterung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans und eröffnete die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr Bernd Fuhrmann erkundigt sich, wie die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erklären sei.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass neben den vorgestellten zentralen Projekten des Planungsverbandes Mittel zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Geschäftsstellentätigkeit eingestellt sind, sodass in der Gesamtkalkulation ein ausgeglichener Haushalt entsteht.

Herr Edgar Kliewe fragte, ob die im Haushaltsjahr 2015 angesetzten 5.000,- EUR für die Klage gegen die Teileinstellung der Mecklenburgischen Südbahn ausgegeben wurden.



Herr von Kaufmann informierte, dass dies nicht der Fall sei. Die 5.000,- EUR sind im Guthaben des Regionalen Planungsverbandes zum 31.12.2015 inkludiert, müssen aber trotzdem im Jahr 2016 wieder im Haushalt eingestellt werden, damit Prozesskosten im noch laufenden Verfahren bedient werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 2/16 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 2/16 wurde mit den oben genannten Ergänzungen einstimmig als Beschluss VV 2/16 angenommen (siehe Anlage 2).

zu TOP 7: Änderungen der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte bzgl. Stichtagregelung der Einwohnerzahlen zur Berechnung der Umlage und bzgl. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort, um die Inhalte der Satzungsänderungen sowie die Beschlussvorlage VV 3/16 zu erläutern.

Die Anpassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist aus zwei Gründen erforderlich:

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 i. V. m. § 154 der Kommunalverfassung M-V i. d. F. vom 13.07.2011 ist ein Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Da die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben dieses Ausschusses zu regeln hat, sind entsprechende Passagen in den §§ 6, 14, 15 und 18 der Satzung dahingehend zu ergänzen oder zu ändern.

Zweitens ist eine Anpassung der Stichtagregelung der Einwohnerzahlen erforderlich, da das Statistische Amt M-V die laut Satzung erforderliche Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. in den letzten Jahren nicht fristgerecht vorlegen konnte. Daher schlägt das Ministerium für Inneres und Sport MV als zuständige Aufsichtsbehörde vor, als Stichtag den 31.12. des Haushaltsvorjahres heranzuziehen. Die bisherigen Formulierungen in den §§ 5 und 17 sind entsprechend zu ersetzen.

Desweiteren hat in § 14 die Bezugnahme auf § 16 (neu) statt § 15(alt) als Anpassung an die aktuelle Version der EntschVO M-V vom 27.08.2013 zu erfolgen.

Herr von Kaufmann informierte, dass auf Seite 2 der Beschlussvorlage VV 3/16 in der ersten Zeile unter Ziffer 3 das Wort „Rechnungsausschuss“ durch das Wort „Rechnungsprüfungsausschuss zu korrigieren sei.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte Herr Heiko Kärger die Beschlussvorlage VV 3/16 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 3/16 wurde mit der oben genannten Korrektur einstimmig als Beschluss VV 3/16 angenommen (siehe Anlage 3).



zu TOP 8: Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 4 der Satzung

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, informierte, dass der Verbandsversammlung nach § 6 Absatz 2 der Satzung i. d. F. des Beschlusses VV 3/16 die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses obliegt.

Gemäß § 18 Absatz 5 setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern zusammen, davon je einem Verbandsvertreter des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, des Oberzentrums Neubrandenburg und einem Verbandsvertreter aus dem Kreis der drei Mittelzentren. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie ein Stellvertreter für jedes Mitglied sind durch die Verbandsversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende forderte die Verbandsversammlung zur Nennung von Kandidaten auf.

Die Verbandsversammlung schlug folgende Kandidaten zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss vor:

für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Herrn Edgar Kliewe
Herrn Sven Flechner (Stellvertreter)

für das Oberzentrum Neubrandenburg:

Herrn Hans-Jürgen Schwanke
Herrn Peter Lundershausen (Stellvertreter)

für die Mittelzentren Demmin, Neustrelitz, Waren (Müritz):

Herrn Christian Holz
Herrn Axel Zimmermann (Stellvertreter)

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht vorgebracht. Es wurde kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Die Wahl wurde offen durch Handzeichen durchgeführt.

Die Verbandsversammlung wählte einstimmig die oben genannten Kandidaten als Mitglieder und deren Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte.

Der Verbandsvorsitzende wird die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur ersten Ausschusssitzung einladen. In dieser Sitzung, die voraussichtlich im Juli 2016 stattfinden wird, wählen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter.



zu TOP 9: Sonstiges

Die nächste Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 5. September 2016 statt.

Es wurden keine weiteren Anmerkungen und Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ vorgebracht.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, dankte den anwesenden Vertretern der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 45. Verbandsversammlung um 16.15 Uhr.

Neubrandenburg, den 07.03.2016

Heiko Kärger
Vorsitzender

Martin Lamers
Schriftführer

Anlagen

1. zu TOP 5: Beschluss VV 1/16
2. zu TOP 6: Beschluss VV 2/16 mit einer Anlage
3. zu TOP 7: Beschluss VV 3/16

